

Newsletter Mai 2021 II

Liebe Eltern, liebe Schüler*innen, liebe Kolleg*innen,
auf Grund der neuen aktuellen Situation möchten wir Ihnen/Euch folgende neue bzw. ergänzende Informationen zukommen lassen.

Allgemeines:

Gültigkeit anderer Regelungen:

Wenn in diesem Newsletter nicht explizit Änderungen in einer Kategorie erwähnt werden, so gelten nach wie vor die Regeln, welche in den vergangenen Newslettern erläutert wurden (z.B. Leistungsbeurteilung; Hygiene- und Schutzmaßnahmen).

Präsenzunterricht:

Unterricht ab 17.5.2021:

Ab **Montag, dem 17.5.2021** findet wieder **normaler Präsenzunterricht für alle Schüler*innen** ohne Schichtbetrieb bzw. Distance – Learning – Phasen starten. Am Präsenzunterricht dürfen nur jene Schüler*innen teilnehmen, welche bereit sind, sich in der Schule zu testen. Bei Fernbleiben vom Präsenzunterricht ist eine gerechtfertigte Entschuldigung bzw. ein ärztliches Attest notwendig.

Ausnahmen:

Weiterhin kann jedoch die Schulbehörde durch Verordnung befristet ein Aussetzen des Präsenzunterrichts für Schulen, Schulstandorte oder Teile von diesen im Einvernehmen mit dem Bundesminister für Bildung, Wissenschaft und Forschung anordnen, wenn die Infektionslage dies zur Eindämmung der Ausbreitung von SARS-CoV 2 oder COVID-19 erforderlich macht.

Musikunterricht:

Singen und Musizieren mit Blasinstrumenten sind **im Freien** erlaubt. Die gemeinsame Nutzung von Instrumenten ist zu vermeiden.

Sportunterricht:

Bewegung und Sport findet nach Möglichkeit im Freien statt. Der Unterricht erfolgt in Sportbekleidung, außer das Umziehen kann nicht unter Einhaltung der Präventions- und Hygienemaßnahmen erfolgen (ev. gestaffeltes Umziehen). Kontaktsportarten (Ball sport, Teamsportarten usw.) und Sportarten, bei denen es im Zuge der Ausübung zu Kontakt kommt (z.B. beim Helfen und Sichern), sind dann zulässig, wenn der 2-m-Abstand nur kurzfristig unterschritten wird. Schwimmen ist unter Berücksichtigung der örtlichen Gegebenheiten und Möglichkeiten erlaubt und prioritär zu behandeln.

Werkunterricht:

Maschinen und Geräte sind an den Handhabungs- und Kontaktstellen regelmäßig zu reinigen und zu desinfizieren. Darüber hinaus sind, soweit es mit den Sicherheitsvorschriften vereinbar ist, bei Verwendung von Maschinen und Geräten durch mehrere Personen geeignete Handschuhe zu tragen. Tätigkeiten, bei denen das Tragen von Handschuhen nicht möglich ist, dürfen bis auf Weiteres nicht durchgeführt werden. Beim Ausziehen von Einweghandschuhen ist darauf zu achten, dass keine Kontamination der Hände erfolgt. Die Hände sind anschließend zu waschen oder zu desinfizieren.

Unverbindliche Übungen:

Ab 17.5.2021 finden wieder ausnahmslos alle unverbindlichen Übungen statt. Diese obliegen aber je nach Übungsart den beschriebenen Einschränkungen.

Nachmittagsbetreuung:

Die Nachmittagsbetreuung findet wieder im vollen Umfang statt. Bitte jegliche Änderung des Betreuungsbedarfs an nbt@elgym.at spätestens am Vortag bis 10 Uhr melden.

Hygiene und Präventionskonzept:

Ankunfts- und Entlassungszeiten:

Der Einlass und die Entlassung erfolgen, wie bereits seit September, weiterhin gestaffelt. Die Einteilung im jeweiligen Monat ist auf unserer Homepage (www.elgym.at) und in den Eingangsbereichen unserer Schule ersichtlich.

Testungen:

Ab **17. Mai 2021** müssen alle Schüler*innen dreimal in der Woche (montags, mittwochs und freitags), noch vor dem Beginn des Unterrichts, mit einem **anterio-nasalen Selbsttest** („Nasenbohrertest“ von Flowflex) im Klassenverband (in der eigenen Klasse) getestet werden.

Die Teilnahme am Präsenzunterricht und an der Betreuung ist nur mit Nachweis eines negativen Antigen-Tests („Nasenbohrertest“) gestattet!

War ein Schüler/eine SchülerIn bereits an Covid-19 erkrankt und kann er/sie eine ärztliche Bestätigung oder einen Antikörpertest vorlegen, die/der nicht älter als sechs Monate ist, dann ist der Test nicht durchzuführen. In jedem anderen Fall ist ein Test in der Schule durchzuführen.

Masken:

Weiterhin besteht die **Verpflichtung**, im Schulgebäude eine Maske zu tragen. Unterstufenschüler*innen zumindest einen MNS-Schutz, Oberstufenschüler*innen eine FFP2-Maske. Im Freien kann das Tragen der Maske entfallen, wenn der Mindestabstand von 2m gewährleistet ist.

In der Klasse kann das Tragen der Maske kurzfristig entfallen (z.B. bei Lüftungspausen). Dies obliegt aber einzig und alleine der Lehrperson. Essenseinnahmen sind nur **am eigenen Sitzplatz** mit entsprechendem Abstand zu anderen Mitschüler*innen zulässig, hier entfällt natürlich das Tragen der Maske.

Sprechstunden:

Kontaktmöglichkeiten:

Zwischen Lehrpersonen und den Erziehungsberechtigten können Sprechstunden sowohl in Präsenz als auch „virtuell“ als Videokonferenz oder unter Anwendung elektronischer Kommunikation und telefonisch abgehalten werden, wobei die „virtuelle“ Form empfohlen wird. Bei Besprechungen vor Ort ist für die Einhaltung der Hygienevorschriften (FFP2-Maske ist zu tragen und ein aktueller negativer Test ist vorzuweisen) zu sorgen.

Diverses:

Schulbuffet:

Das Schulbuffet ist täglich von 7.45 bis 14.30 Uhr geöffnet.

Unterstützungspersonal:

Die Schulärztinnen und die Schulpsychologin sind zu den vorgesehenen Zeiten im Schulhaus. Sollte ein längeres Gespräch erwünscht sein, so bitten wir um rechtzeitige Anmeldung über unser Sekretariat.

Die Direktion & Administration des Ella Lingens Gymnasiums